

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 31.03.2011 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Mitteilungen

Teilnahme der Bürgermeisterin an Ortsgemeinderatssitzungen:

Wegen der Verschiebung des Beginns der Ausschusssitzungen auf 18:30 Uhr sowie durch andere dienstliche Termine ist es der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde in vielen Fällen nicht möglich, an Ortsgemeinderatssitzungen teilzunehmen.

Sofern eine Teilnahme der Bürgermeisterin somit gewünscht ist, wird um Abstimmung des Termins der Ortsgemeinderatssitzung mit dem Vorzimmer der Bürgermeisterin gebeten.

Waldfreibad Stadtkyll:

Die Verbandsgemeindeverwaltung hatte dem Innenministerium im Februar einen Lösungsvorschlag zur Erbringung des geforderten 10%igen Anteils an den Baukosten des Waldfreibades in Stadtkyll unterbreitet. Mündlich wurde der Bürgermeisterin mitgeteilt, dass dieser Lösungsvorschlag seitens des IM nicht akzeptiert werden könne. Eine schriftliche Mitteilung seitens des IM erfolgte bislang nicht.

Bislang hat die Verbandsgemeinde somit auch noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten. Die Verbandsgemeinde hofft nun, dass das Waldfreibad auch für die neue Regierung wichtig ist und somit in Kürze gefördert wird, damit die Bauarbeiten bald begonnen werden können.

Leerrohrkonzept für die Verlegung von Glasfasern für die DSL-Versorgung:

In den letzten zwei Monaten haben fast alle Ortsgemeinden, in denen eine Unterversorgung gegeben ist, der Aufgabenübertragung auf die Verbandsgemeinde gemäß § 67 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zugestimmt. Sobald alle Ortsgemeinden die Aufgabe auf die Verbandsgemeinde übertragen haben, kann die Planung zur Verlegung der Leerrohre beginnen.

Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport

Sachverhalt:

Das stellvertretende Ausschussmitglied Nina Pfeil hat mit Datum vom 18.12.2010 den Hauptwohnsitz außerhalb der Verbandsgemeinde Obere Kyll verlegt. Somit scheidet Frau Nina Pfeil auch mit diesem Datum als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport aus.

Aus diesem Grund ist ein neues stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss zu wählen. Vorschlagsberechtigt ist die CDU, da das ausgeschiedene stellvertretende Mitglied auf Vorschlag dieser Partei in den Ausschuss gewählt wurde. Die Wahl wird nach § 40 Abs. 3 GemO durchgeführt, d.h. gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhält.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschloss, in offener Abstimmung zu wählen.

Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport

Als stellvertretendes Mitglied wurde vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt:

Judith Pick, Feusdorf

Kommunal- und Verwaltungsreform - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz hat am 28. September 2010 das Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform (KomVwRGrG) erlassen.

Ziel ist es, langfristig die eigenen Aufgaben in hoher fachlicher Qualität sowohl wirtschaftlich als auch bürger-, sach- und ortsnah wahrzunehmen. Zu diesem Zweck sollen Aufgabenzuständigkeiten verändert und die Leistungsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Verwaltungskraft der Verbandsgemeinden im Interesse einer bestmöglichen Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger durch Gebietsänderungen verbessert werden. Der Freiwilligkeit gebietlicher Veränderungen wird hierbei der Vorrang eingeräumt (vgl. § 1 KomVwRGrG). Hiernach soll in Verbandsgemeinden mit weniger als 12.000 Einwohnern und 15 Ortsgemeinden bis zur Kommunalwahl im Jahre 2014 die Gebietsstruktur verbessert werden.

Die Möglichkeiten der Gebietsstrukturveränderung ergeben sich aus § 2 Absatz 4 des Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform:

*"Verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden sollen mit benachbarten verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden **desselben Landkreises** zusammengeschlossen werden. Eine **Ausnahme** von Satz 1 **kann** zugelassen werden, vor allem wenn innerhalb desselben Landkreises ein Zusammenschluss zu einer verbandsfreien Gemeinde oder Verbandsgemeinde mit einer ausreichenden Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft nicht möglich ist.*

*Ferner können **im Ausnahmefall** die Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde in mehrere andere Verbandsgemeinden eingegliedert, die Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden mehrerer anderer Verbandsgemeinden zu einer neuen Verbandsgemeinden zusammengeschlossen sowie eine Ortsgemeinde aus einer Verbandsgemeinde ausgegliedert und in eine andere Verbandsgemeinde eingegliedert werden."*

Bei einem Zusammenschluss sollen vor allem die Erfordernisse der Raumordnung, landschaftliche und topografische Gegebenheiten, die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, die Wirtschaftsstruktur und historische und religiöse Bindungen und Beziehungen berücksichtigt werden.

Im Fall von freiwilligen Gebietsänderungen sind Beschlüsse der betroffenen Verbandsgemeinden und der Ortsgemeinden erforderlich, mit denen übereinstimmend der Wille zu dieser freiwilligen Gebietsänderung erklärt wird. Bei Gebietsänderungen, die sich über verschiedene Landkreise erstrecken, sind zusätzlich vorher die betroffenen Landkreise zu hören. Die Beschlussfassungen und die erforderlichen Anhörungen sind bei freiwilligen Gebietsänderungen bis spätestens zum 30. Juni 2012 durchzuführen.

Da die Verbandsgemeinde Obere Kyll weniger als 10.000 Einwohner und 14 Ortsgemeinden hat, soll die Gebietsstruktur dieser Verbandsgemeinde bis zur Kommunalwahl 2014 verbessert werden. Ziel der Verwaltung ist es, den grundsätzlichen Fusionsbeschluss bis Ende des Jahres 2011 zu erreichen. Daher schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die Gebietsstruktur der Verbandsgemeinde Obere Kyll bis spätestens zur Kommunalwahl im Jahre 2014 im Sinne des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform verbessert werden soll.

Die hierzu erforderlichen Beschlüsse und Anhörungen sollen bis spätestens zum 30.06.2012 erfolgen, wobei der Beschluss des Verbandsgemeinderates bis zum Ende des Jahres 2011 gefasst werden soll.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kommunal- und Verwaltungsreform, welcher einvernehmlich durch die Fraktionen besetzt worden ist, beauftragt, die erforderlichen weiteren Schritte durchzuführen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage zur Sitzungsvorlage) als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011 zu übertragen.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der VG-Rat, die in der als Anlage beigefügten Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011 zu übertragen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen sind abgeschlossen, sodass die abschließende Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 ansteht.

Die in den Ausschussberatungen vorgeschlagenen Änderungen des Entwurfs wurden von Seiten der Verwaltung vorgestellt und erörtert.

Beschluss:

In Kenntnis der Empfehlungen der o. a. Ausschüsse beschließt der Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs (Änderungsempfehlungen der Ausschüsse sind enthalten) mit folgenden Änderungen:

Streichung Position Bürgerbüro (90.000 €)

Streichung Position Bürgerkoffer (6.400 €)

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanzangelegenheiten zur Beratung an.